



Moderne Netze und schnelles Internet für alle

Ziel der Koalition ist es, im Jahr 2018 flächendeckend Internetanschlüsse mit 50 Mbit/s Downloadrate zur Verfügung zu stellen. Der Antrag, der von der CDU/CSU-Fraktion in den Bundestag eingebracht wurde, benennt die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zum Ausbau dieser hochleistungsfähigen Breitbandnetze.

1. Innovations- und investitionsfreundliche Regulierung mit Wettbewerbsorientierung und Mitgestaltung der aktuellen Europäischen Diskussion zum Telekommunikationsbinnenmarkt

Der Wettbewerb hat sich als stärkster Treiber für den Breitbandausbau bewiesen. Im Hinblick auf die Positionierung des Europäischen Parlamentes in der aktuellen Diskussion zum sog. Telekommunikationsbinnenmarkt wird die Bundesregierung aufgefordert, in den laufenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass keine Maßnahmen beschlossen werden, die sich negativ auf den Breitbandausbau in Deutschland auswirken könnten (Aspekte u. a. Frequenzlaufzeiten, Netzneutralität, Vorleistungsprodukte, Transparenz im Endkundenbereich).

2. Optimale Hebung von Synergieeffekten zur Kostensenkung beim Ausbau der Breitbandfestnetzinfrastruktur

Die Telekommunikationsanbieter sollen die Möglichkeit erhalten, andere Netzinfrastrukturen (Strom-, Gas-, Fernwärme- und Abwassernetze sowie Verkehrsnetze) für den Ausbau von Hochleistungsnetzen mitzunutzen. Ziel ist es, die Grabungskosten, die rund 80 % des Glasfaserausbaus ausmachen, deutlich zu senken. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die hierzu jüngst verabschiedete sog. Kostensenkungsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Für ein solches "Breitbandinfrastrukturausbaugesetz" enthält der Antrag bereits einige Rahmenfestlegungen (u. a. schnelle und bindende Entscheidungen der Bundesnetzagentur in Streitfällen; mehr Transparenz und bessere Koordinierung bei Baumaßnahmen).

3. Konsequente und zeitnahe Nutzung der Potentiale von Funkfrequenzen für den Breitbandausbau

Im Hinblick auf die Frequenzpolitik wird herausgestellt, dass mobilen Breitbandzugängen eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung - insbesondere auch für den ländlichen Raum - zukommt. Daher spricht sich der Antrag für einen nationalen Konsens zwischen Bund und Ländern zur Nutzung des sog. 700 MHz-Bereichs ("Digitale Dividende") bis zum Ende des 3. Quartals 2014 aus. Die letzte Bund-Länder-Verhandlungsrunde hierzu fand am 07.10. statt. Finaler Abschluss ist möglichst bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 15.-17.10. Die in diesem Zusammenhang diskutierte Umstellung beim terrestrischen Fernsehen auf DVB-T2 sollte in den Ballungszentren möglichst bis Mitte 2016 (bspw. zur Fußball-EM) erfolgen. Damit wäre eine Nutzung der frei werdenden Frequenzen für mobiles Breitband ab 2017 möglich. Die Vergabe oder Versteigerung dieser Frequenzen sollte dafür im 1. Quartal 2015 erfolgen.

4. Effiziente und stärkere finanzielle Förderung für unterversorgte Gebiete

Damit die Breitbandziele bis 2018 umgesetzt werden können, sind entsprechende Ausbauforderungen im Rahmen der Digitalen Dividende II und zusätzliche staatliche Finanzmittel anzustreben. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung sind diese Mittel aber möglichst effizient einzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei ihrer weiteren Finanzplanung zu berücksichtigen, dass Fördermittel die Erreichung der Ausbauziele bis 2018 unterstützen sollten. Mögliche Haushaltsspielräume dafür sind zwischen dem BMVI und dem BMF insbesondere im Hinblick auf mögliche Erlöse aus Frequenzvergaben zu prüfen.

5. Bessere Abstimmung und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

Darüber hinaus werden eine Reihe an Einzelmaßnahmen angeregt, um die Abstimmung und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen beim Breitbandausbau zu verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche hat unsere Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen ihre Pläne zur neuen Rüstungspolitik und zum besseren Ausrüstungsmanagement im Deutschen Bundestag vorgestellt. Dabei hat die Bundesverteidigungsministerin die aktuellen Probleme klar und schonungslos benannt. Das von ihr im März dieses Jahres in Auftrag gegebene Gutachten stellt fest, dass Rüstungsprojekte nur Jahre zu spät und übersteuert abgeschlossen werden können. Die Bundeswehr muss daher leider mit der betagten Ausrüstung weitaus länger arbeiten als ursprünglich geplant. Ich teile ausdrücklich die Position von Ursula von der Leyen, nun zügig in Instandhaltung und Wartung zu investieren und ein effektiveres Management von Rüstungsprojekten im Ministerium einzuführen.

Auch hat sie recht, dass dringend eine neue Fehlerkultur bei der Bundeswehr und im Ministerialapparat gebraucht wird. Denn nur wo Fehler schnell erkannt werden, können sie frühzeitig und meist noch mit geringem Aufwand behoben werden.

Außerdem begrüße ich es, dass Meldekettens verkürzt werden sollen, damit die Leitungsebene sofortige Kenntnis über Fehlentwicklungen bekommt.

Mit der Vorstellung des Gutachtens vor dem Bundestag und ihren Vorstellungen zu einer neuen Rüstungspolitik hat die Bundesverteidigungsministerin den Grundstein für eine moderne und effiziente Bundeswehr gelegt, die aktuell in Einsätzen so gefragt ist wie nie.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Verkehrspolitiker setzen richtige Schwerpunkte **Zusätzliche Mittel für Verkehrssicherheit, Lärmschutz und den Radweg** **Deutsche Einheit**

Die Verkehrspolitiker der Koalition brachten diese Woche einen Änderungsantrag zum Haushalt 2015 im Verkehrsausschuss ein. Dazu erklärt der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur und zuständige Berichterstatter, Reinhold Sender MdB:

„Die Verkehrspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich den Haushaltsentwurf genau angesehen und schlagen für wichtige Maßnahmen eine finanzielle Stärkung vor. Damit setzen sie ein klares Zeichen für mehr Sicherheit, Lärmschutz an Schienen und Straßen, den Radwegeausbau und die Förderung des Breitbandausbaus. Der Radweg Deutsche Einheit soll durch die zusätzlich für den Radwegeausbau beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro finanziert werden.

Die vom Bund geförderte Verkehrssicherheitsarbeit werden wir auf insgesamt 13 Mio. Euro erhöhen. Damit können die Verbände ihre Verkehrssicherheitsarbeit ausbauen. Denn ein vorrangiges Ziel ist es, die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten deutlich zu verringern.

Bei Straße und Schiene werden wir jeweils 10 Millionen Euro zusätzlich in die Lärmsanierung stecken. Durch die Förderung von Wartungskosten für leisere Bremssohlen sollen die Anreize zur Umrüstung von Güterwagons erhöht werden. So wird der Lärm an der Quelle, d.h. am Fahrzeug selbst, bekämpft. Zur Förderfähigkeit steht noch eine beihilferechtliche Prüfung der Europäischen Kommission aus. Die Arbeit des Breitbandbüros wird mit zusätzlich einer Million Euro gefördert.“

Foto: Werbeagentur Gassner

Förderbedingungen des Bundes und der Länder werden für Hochschulen verbessert

Nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 GG können Bund und Länder an Hochschulen bislang nur zeitlich begrenzt „Vorhaben der Wissenschaft und Forschung“ in Fällen überregionaler Bedeutung gemeinsam fördern. Davon wurde zuletzt beim Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative, dem Qualitätspakt Lehre, dem Professorinnenprogramm und der Qualitätsinitiative Lehrerbildung Gebrauch gemacht.

Dies wird problematisch, wenn Vorhaben wie der Hochschulpakt (seit 2007) mehrfach verlängert werden, so dass aus der Vorhabenförderung faktisch eine – nicht mehr verfassungskonforme - institutionelle Förderung wird. Da aber ein Ausstieg des Bundes aus seiner gewachsenen Verantwortung für die Hochschulen tatsächlich nicht in Betracht kommt, soll die Kooperationsgrundlage im Hochschulbereich nun soweit erweitert werden, dass der Bund künftig mit Zustimmung aller Länder in Fällen überregionaler Bedeutung Hochschulen auch institutionell fördern kann.

Während der Bund schon heute gemeinsam mit den Ländern außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Fällen überregionaler Bedeutung nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes (GG) institutionell fördern kann, können Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung der Hochschulen vom Bund nicht in gleicher Weise unterstützt werden. Nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 GG können Bund und Länder auch hier an Hochschulen nur thematisch und zeitlich begrenzt „Vorhaben der Wissenschaft und Forschung“ in Fällen überregionaler Bedeutung gemeinsam fördern.

Mit der Neufassung durch den Deutschen Bundestag werden nun die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine erweiterte Kooperation von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich geschaffen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2014
09. Oktober 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im

Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck